

WATTENBACH-LEVISON: Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Vorzeit und Karolinger. VI. Heft: Die Karolinger vom Vertrag von Verdun bis zum Herrschaftsantritt der Herrschaft aus dem sächsischen Hause. Das ostfränkische Reich. Bearbeitet von HEINZ LÖWE. Weimar: Hermann Böhlhaus Nachfolger 1990. 291 S. (S. 651–941). Kart. DM 68,-.

Mit dem 6. Heft fand die Neubearbeitung des WATTENBACH-LEVISON ihren Abschluß, die Heinz Löwe (†) von § 5 des 2. Heftes an (seit 1953) betreut hatte. In einer Selbstanzeige seines Werks hat Löwe darauf hingewiesen, daß die von ihm bearbeiteten Hefte »sich zunehmend von ihrem Ausgangspunkt, der Wattenbach-Auflage von 1904, entfernt« haben (Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 47, 1991, S. 281). Die angesprochene Entfernung von der Konzeption Wattenbachs betrifft insbesondere ein modifiziertes Verständnis von dem, was »Geschichtsquellen« sind. Den ursprünglich bevorzugten Gattungen, nämlich historiographischen und – mit Einschränkungen – literarischen Quellen, wurden von Löwe zunehmend andere Quellengattungen, von Urkunden und Urbaren bis hin zu theologischen Handschriften, an die Seite gestellt. Dies brachte nicht zuletzt auch aufgrund der Zunahme der einzuarbeitenden Forschungsergebnisse einen beträchtlichen quantitativen Zuwachs mit sich.

Das 6. Heft ist in acht Paragraphen gegliedert. Auf zwei allgemeine Paragraphen, die das Reich bzw. die ostfränkischen Reichsannalen, die sog. *Annales Fuldenses*, betreffen, folgen Fulda und Hersfeld (§ 3). Danach werden die weiteren Orte behandelt, die als geistige Zentren Bedeutung erlangten, und zwar in folgender regionalen Ordnung: Mittelrhein und östliches Franken (§ 4), Schwaben (§ 5), Bayern (§ 6), Sachsen (§ 7), Lotharingen (§ 8). Für die südwestdeutsche Landes- und Kirchengeschichte sind naturgemäß insbesondere die Paragraphen 4 und 5 von Interesse. Der Ordnungsansatz Löwes »nach den Orten, die als Zentren geistigen Lebens hervorgetreten sind«, führte hier etwa dazu, daß das fränkische, im Bistum Speyer gelegene Kloster Hirsau in § 5 Abs. 5, unter der Überschrift »Das Kloster Reichenau und seine Umwelt«, behandelt wird (S. 785f.). Grund für diese Zuordnung ist die ältere Vita des Hirsauer Klosterpatrons Aurelius, deren Entstehung infolge von Beziehungen der Gründerfamilie auf der Reichenau lokalisiert wird. Das Beispiel Hirsau zeigt zudem, daß auch die vorzüglichsten Bibliographien im Einzelfall rasch überholt sein können. Bereits ein Jahr nach der Veröffentlichung von Heft 6 des »Wattenbach-Levison« erschien: Hirsau. St. Peter und Paul. 1091–1991. Teil I u. II (Forschungen und Berichte der Archäologie des Mittelalters in Baden-Württemberg, Bd. 10/1,2). Stuttgart 1991, mit zahlreichen neuen archäologischen und historischen Untersuchungen.

Unabhängig von der angemessenen Würdigung der Quellen und den opulenten bibliographischen Angaben, die dem Heft gleichwohl dauerhaften Wert verleihen, gilt, was Heinz Löwe in seiner oben zitierten Selbstanzeige mit kühlem *understatement* formuliert hat: »Daß die Darstellung der Quellen im Rahmen der Zeitgeschichte und des geistlichen Lebens das Heft selbst zu einem Beitrag zur Geschichte des ostfränkischen Reiches macht, vermag ich nicht als Nachteil zu empfinden.«

Stephan Molitor

Übersicht über die Bestände des Hauptstaatsarchivs Stuttgart. Neuwürttembergische Herrschaften vor 1803 bzw. 1806 – 1810 (B-Bestände). Reichs- und Kreisinstitutionen vor 1806 (C-Bestände), bearbeitet v. MARGARETA BULL-REICHENMILLER und KONRAD KRIMM (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, Bd. 34). Stuttgart: W. Kohlhammer 2. erweiterte Aufl. 1994. 180 S. Geb. DM 28,-.

Das wichtige Hilfsmittel für eine Benutzung der Bestände des Hauptstaatsarchivs liegt nun in überarbeiteter und ergänzter Fassung vor. Überarbeitet und ergänzt, weil sich seit der ersten Auflage (1976) vieles geändert hat. So wurden Bestände oder Teile davon zwischen den baden-württembergischen Staatsarchiven ausgetauscht (vor allem zwischen Stuttgart, Ludwigsburg und Sigmaringen); andere Bestände wurden inzwischen erschlossen; nicht wenige Verweise über den Verbleib fehlender Archivteile konnten nachgetragen werden.

Die B-Bestände der beiden württembergischen Staatsarchive betreffen Neuwürttemberg: Vorderösterreich, andere weltliche Herrschaften und Reichsstädte, die beiden Ritterorden, Bistümer, Klöster und Stifte, das Schwäbische Reichsprälatenkollegium (es gab nur eines, dagegen S. 8) und die Ritterkantone. Die C-Bestände sind die Akten des Schwäbischen Reichskreises, des Kaiserlichen Hofgerichts in Rottweil und die Württemberg betreffenden Prozeßakten des Reichskammergerichtes.